

# Der Bürger Finanzminister an das helvetische Direktorium

Autor(en): **Finsler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues helvetisches Tagblatt**

Band (Jahr): **2 (1799-1800)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542837>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Seigeber kennen sich unter einander wenig, und kennen andere nicht genug; aber die Wahlmänner kennen die, die sie vorschlagen, ganz, denn sie haben mit ihnen gelebt, haben sie handeln gesehen, und wissen, was sie zu leisten fähig sind. Und wenn so aus ganz Helvetien die besten Männer, die gute Urtheilskraft und Fähigkeiten besitzen, da sind, so hat man ein gutes Direktorium.

Moser. Könnte man darauf zählen, daß 5 Direktoren immer alle Vollkommenheiten, die zu diesem Amt erforderlich sind, besaßen, so würde ich auch zu dieser Zahl stimmen. Aber da die Direktoren Menschen, und folglich Irthümern unterworfen sind, da unter diesen 5, einer oder zwei abwesend oder krank seyn können, so bietet mir eine so geringe Majorität zu wenig Sicherheit dar; er stimmt also zur Minorität der Commission, deren Gründe er unterstützt.

Hoch. Aus der angehörten Discussion über die Abänderung der executiven Gewalt in der Staatsverfassung, finde ich viele Schwierigkeiten, mich an eine Parthei anzureihen.

So wie ich verstehe, schlägt die Commission 9 Glieder zur ausübenden Gewalt vor, und wird vermuthlich ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet haben, daß das Wohl oder Wehe oft nur von der Mehrheit von 2 oder 3 Gliedern derselben abhängen könnte; auch ich fühle die nachtheiligen Folgen dieser Gewalt, wenn sie sollte mißbraucht werden.

Man vermeint solche Gewalt, wenn man 9 Glieder hinsetzt, zu vermindern, und daß hingegen größere Sicherheit des Staats und derselben Bürger erweckt werden könne, glaube ich auf dieser Seite betrachtet auch. (Die Forts. folgt.)

Der Bürger Finanzminister an das helvetische Direktorium.

Bürger Direktoren!

Durch einen Beschluß vom 4ten Oktober, verordnen Sie, daß die sämtlichen Mitglieder der Interimsregierung zu Zürich gefänglich eingezogen, und dem dasigen Kantonsgericht zur Verurtheilung übergeben werden sollen. Ich erscheine nicht vor Ihnen, um für diese Männer selbst zu sprechen; ich kenne die Verbindungen nicht, und kann sie weder entschul-

digen noch vertheidigen, weil ich nicht weiß, warum sie bestraft werden. Aber ich kann und darf für eine Gemeinde sprechen, die seit Monaten durch die Gegenwart zweier feindlichen Heere, vor und inner ihren Mauern alle Schrecken des Kriegs gesehen und empfunden hat, die kaum den Rückzug der Feinde der helvetischen Republik gesehen hatte, als sie schon von jener Macht, die sich unsere Freundin und Allirte nennt, durch die unerschwinglichsten Forderungen zu Boden gedrückt wird.

Dieses, Bürger Direktoren! ist das Loos der Gemeinde Zürich in eben dem Augenblick, in welchem Sie die Gefangennehmung der geschätztesten Bürger dieser Gemeinde befehlen, in welchem Sie verordnen, daß die Mitglieder einer Regierung gerichtet werden sollen, die mitten unter dem Getümmel des Kriegs, Ruhe und Ordnung in einem wichtigen Theil unsers Vaterlandes erhalten, jeden Ausbruch von Partheigeist vorgebogen, jeden Bürger von der verschiedensten politischen Denkungsart geschützt, und keinen öffentlichen Beamten der Republik weder getraut, noch angeklagt und verurtheilt hat. — Verdienten diese Männer eine harte Behandlung? verdiente eine durch so anhaltende und ungewohnte Ereignisse gedrückte Gemeinde noch von ihrer eigenen Regierung die empfindliche Kränkung, die der Beschluß vom 4ten Oktober ihr zufügte? Stark sind diese Lokalgründe, welche Sie, Bürger Direktoren, zur Wilderung dieses Beschlusses bewegen sollen; aber noch stärker sind die allgemeinen Beweggründe, welche Ihnen die gänzliche Zurücknahme desselben zur Pflicht machen.

BB. DD.! Dadurch, daß sie die Interimsregierung eines durch höhere Macht abgerissenen Theils unsers Vaterlandes anklagen lassen; dadurch, daß Sie die Mitglieder dieser Regierung demjenigen Tribunal übergeben, dessen kaltes Blut und Partheilosigkeit in diesem Geschaft am meisten bezweifelt werden kann, geben Sie das schrecklichste Lösungszeichen zu einer Reihe von Reactionen, deren Ende Sie nicht übersehen werden; Sie entreißen der Gerechtigkeit ihr Schwert, und legen es der Rache in die Hand; Sie beschließen zum voraus, daß bei jeder Umanderung der Unterliegende im Verbrechen sey, und daß ewige Zwietracht unser Vaterland zerrütten soll. — Als Sie sich über die Behandlungsart der Mitglieder dieser

Zwischenregierung beriethen, lag das jezige und zukünftige Schicksal in Ihren Händen; an Ihnen, B.B. D.D., stand es, zu erklären, ob die Schweizer Ein Volk seyen, und Ein Vaterland haben, oder ob die Gegenwart dieser oder jener Armee uns selbst untereinander zu Feinden machen soll. Ganz in Ihrer Hand lag es zu zeigen, ob Sie, als Regenten Helvetiens, oder als Häupter dieser oder jener erhabten Faktion zu handeln gesinnet seyen. Ihnen würde es die Nachwelt danken, daß Sie Zutrauen und Liebe unter die Bürger Helvetiens zurückgeführt hätten, wenn in diesem entscheidenden Augenblick Klugheit und Mäßigung Ihre Schritte leiteten. — Aber eben diese Nachwelt wird in ihrem gerechten Urtheil Sie, B.B. D.D., und nur Sie allein anklagen, wenn Mißtrauen und Furcht, wenn Haß und Rache unser Vaterland zerreißen, wenn Ihr gegebenes Lösungswort der Anfang einer unabherrschbaren Reihe innerer Streitigkeiten und schauerhafter Auftritte seyn wird. — Sie wollen ohne Zweifel Ordnung und Ruhe; aber wie soll diese entstehen, wie soll sie fortdauern, wenn die höchsten Landesstellen den Leidenschaften die Bahn öffnen? Sie wollen ohne Zweifel, daß die Regierung und die Verfassung geachtet werde. Wie soll das möglich seyn, wenn beide ihre ersten und heiligsten Zwecke verfehlen? Sie wollen ohne Zweifel, daß bürgerliche und moralische Freiheit in Helvetien herrsche, wie soll man sich dessen überzeugen, wenn die Ersten des Volks diese Freiheit in ihren Grundvesten erschüttern. Sie wollen endlich unserm Vaterland äussere Unabhängigkeit und Neutralität wieder verschaffen — was soll uns diese nützen, wenn unser Inneres von Zwietracht und Rachgier zerfleischt wird, wenn unsere besten Hülfquellen abgeschnitten, das öffentliche Zutrauen zernichtet, und alle Liebe für die Verfassung des Landes gewaltsam unterdrückt wird?

B.B. D.D.! ich habe mit Nachdruck und Stärke zu Ihnen geredet; aber nur dann kann ich fühlen, daß die Verfassung meines Vaterlands wahrhaft frei ist, wann ich mit den Gewalthabern desselben die Sprache der Vernunft und der Wahrheit reden, und wann ich ohngeschont Sie an die ersten Pflichten erinnern darf.

Im Namen der Menschheit fordere ich Sie

zur Schonung gegen meine Vaterstadt auf. — Im Namen des Vaterlandes und unsrer Aeltern und Enkel fordere ich von Ihren Handlungen Weisheit und Gerechtigkeit.  
Republikanischer Gruß!

Finsler.

Der Regierungskommissair beim Kanton Waldstätten an alle obrigkeitliche Autoritäten in den Kantonen der Schweiz.

Von verschiedenen Orten her erfahre ich, daß allerlei Menschen in der Schweiz herumstreifen, und sich für Brandbeschädigte, oder Unglückliche aus dem Kanton Waldstätten ausgeben, und durch allerley Lügen das Mitleiden leichtgläubiger Personen zu erregen suchen. — Um sich desto mehr Credit zu verschaffen, geben sie auch wohl vor, daß sie von den ausgetheilten, oder noch auszutheilenden Unterstützungen nichts empfangen, sondern daß die Pfarren und Municipalitäten nur den Reichen allein bei der Austheilung geben.

Nicht genug, daß ich unsere Mitbürger vor diesen Leuten warne, so ersuch' ich auch alle Kantonsobrigkeiten diese Bettler und Bettlerinnen, wo man sie findet, auf der Stelle festhalten, um von Ort zu Ort durch Weibel oder Wachten zu ihrer Heimat zurückführen zu lassen.

Denn dieß herumstreifende Gesindel trieb schon das Bettelhandwerk vor der Revolution, hat auch durch die Revolution nichts verloren, sondern eher gewonnen. — Die wahrhaft Unglücklichen sitzen zu Hause, arbeiten, und suchen ihr Elend zu vermindern durch Fleiß und Sparsamkeit. Die ausgelernten Bettler aber benutzen das Mitleid des Volks, und betteln im Namen und zum Schaden der wahren Unglücklichen. — Einer von diesen Leuten hat, um Mitleid zu erregen, sogar sein eignes Kind an den Füßen verwundet, und es so auf dem Rücken herumgetragen, um desto mehr Almosen zu empfangen.

Ich warne also alle gute, menschenfreundliche Bürger vor diesen Leuten, die aus der Bettelley eine Kunst, und aus dem Unglück der Waldstätte ein Verdienst machen.

Gruß und Bruderliebe!

Altdorf, d. II. Christm. 1799.

Heinrich Schoffe.